

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2019

Nr. 2019/511

Sozialpreis Kanton Solothurn Neugestaltung und Wahl der Jury für den Rest der Legislaturperiode 2017 - 2021

1. Ausgangslage

Gestützt auf § 40 Absatz 1 Sozialverordnung (SV; BGS 831.2) kann der Regierungsrat jährlich einen Sozialpreis für herausragende Leistungen im Sozialbereich vergeben. Mit RRB Nr. 2006/491 vom 7. März 2006 wurde ein erstes Konzept zur Sozialpreisvergabe beschlossen. Seit 2007 wurden insgesamt zwölf Sozialpreisträger ausgezeichnet. Die Jury für den Sozialpreis des Kantons Solothurn wurde letztmals mit RRB Nr. 2018/260 vom 27. Februar 2018 für das Jahr 2018 gewählt.

Neben dem Sozialpreis wird seit mittlerweile zehn Jahren auch der «Sozialstern» an Unternehmen vergeben, die sich in besonderer Weise für die Integration psychisch beeinträchtigter Personen in den Arbeitsmarkt einsetzen. Die Preisvergabe erfolgte jeweils im Rahmen der Abschlussveranstaltung zu den Aktionstagen Psychische Gesundheit im Kanton Solothurn.

Das Interesse am sozialen Wirken und das Engagement im sozialen Bereich sind nach wie vor gross. In den letzten Jahren wurde jedoch verschiedentlich angeregt und gewünscht, den Sozialpreis und den Sozialstern in einer gemeinsamen Veranstaltung zu verleihen. Vertreter der beiden Juries, des Departements des Innern und der Staatskanzlei haben sich in der Folge darauf geeinigt, die Preise zusammenzulegen (vgl. RRB Nr. 2018/260 vom 27. Februar 2018). Mit der Fokussierung auf eine Auszeichnung soll dem Preis eine klarere Struktur gegeben und den Nominierungen zu einer grösseren Beachtung in der Öffentlichkeit verholfen werden. Die Preisvergabe und die Verleihungsfeier sind somit mit Wirkung ab 2019 neu zu konzipieren.

2. Ausgestaltung

2.1 Zweck der Preisvergabe

Mit dem Sozialpreis würdigt der Kanton Solothurn ein besonderes, gesellschaftlich erwünschtes und öffentlich-rechtliche Aufgaben ergänzendes, unterstützendes oder weiterführendes Engagement. Die Preisvergabe stellt neben der persönlichen Würdigung hauptsächlich eine besondere Form der Projektförderung dar.

2.2 Preise und Dotation

2.2.1 Sozialpreis

Mit dem Sozialpreis werden Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Gruppen oder Einzelpersonen gewürdigt, die in einem besonderen und aussergewöhnlichen Masse soziales Engagement zeigen oder gezeigt haben.

Der Sozialpreis wird jährlich vergeben und ist mit Fr. 20'000 dotiert.

2.2.2 Spezialauszeichnung «Sozialstern»

Unternehmen, die sich vorbildlich dafür einsetzen, Arbeits- oder Ausbildungsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu erhalten oder zu schaffen, können mit dem «Sozialstern» ausgezeichnet werden.

Die Spezialauszeichnung wird nur vergeben, wenn würdige Bewerbungen vorliegen. Es können mehrere Bewerbungen ausgezeichnet werden. Der Preis ist mit Fr. 20'000 dotiert. Bei mehreren Preisträgern wird das Preisgeld anteilmässig aufgeteilt.

2.2.3 Publikumspreis

Im Rahmen der Preisverleihung wählt das Publikum aus allen Nominationen einen Gewinner des Publikumspreises. Mit diesem Preis sollen die Besucherinnen und Besucher der Preisverleihung ein Mitspracherecht bekommen und mitbestimmen können, welche Art von sozialem Engagement sie honorieren wollen.

Aus organisatorischen Gründen oder zur Vermeidung von verzerrenden Wahlergebnissen kann die Gruppe der Wahlberechtigten eingeschränkt werden (z.B. elektronisch oder mit Wahlrechtskarten).

Der Publikumspreis ist mit Fr. 5'000 dotiert. Auf die Verleihung von Anerkennungspreisen wird verzichtet.

2.3 Ausschluss von der Preisvergabe

Kantonale und kommunale Behörden und Institutionen sind von der Preisvergabe ausgeschlossen. Institutionen, die im Auftrag des Kantons oder Gemeinden Leistungen erbringen, sowie Institutionen, Unternehmen und Personen, die mit ihrem sozialen Engagement öffentlich-rechtliche Aufgaben des Kantons oder der Gemeinden ersatzweise erbringen, kompensieren oder konkurrenzieren, sind für diese Leistungen ebenfalls von der Preisvergabe ausgeschlossen.

Ein mit dem Sozialpreis ausgezeichnetes Unternehmen kann für dasselbe soziale Engagement nicht mit dem Spezialpreis «Sozialstern» ausgezeichnet werden.

2.4 Formelles

2.4.1 Bewerbungen

Teilnahmeberechtigt sind Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Gruppen oder Einzelpersonen mit Sitz bzw. Wohnsitz im Kanton Solothurn. Sie können sich selbst bewerben, von Dritten vorgeschlagen oder vom Regierungsrat bestimmt werden.

Bewerbungen und Vorschläge sind schriftlich und begründet einzureichen. Das Amt für soziale Sicherheit legt das konkrete Verfahren und den Zeitplan fest.

2.4.2 Jury und Sekretariat

Der Regierungsrat bestimmt jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren eine Jury mit elf Mitgliedern. Die Jury erarbeitet die Grundlagen der Entscheidungsfindung in eigener Kompetenz und schlägt dem Regierungsrat die Preisträger vor.

Das Amt für soziale Sicherheit übernimmt das Fachreferat und Sekretariat sowie die Organisation der Preisverleihung.

2.4.3 Preisträger

Der Regierungsrat bestimmt die Preisträger des Sozialpreises sowie eines allfälligen Sozialsterns. Er ist nicht an den Vorschlag der Jury gebunden.

2.4.4 Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Preise werden in der Regel im Herbst an einer besonderen Veranstaltung oder an einer anderen bestehenden Veranstaltung durch das Departement des Innern verliehen.

Die Preisverleihung ist öffentlich.

Das Kostendach für die Veranstaltung (inkl. Unterhaltungsgast) und die Öffentlichkeitsarbeit beträgt Fr. 20'000.

2.5 Finanzierung

Für die Preisgelder und die Kosten für die Preisverleihungsveranstaltung werden Mittel aus dem Lotteriefonds zur Verfügung gestellt.

3. **Beschluss**

gestützt auf § 40 Abs. 2 SV:

- 3.1 Den abtretenden Mitgliedern der Sozialpreis-Jury, Marcel Châtelain-Ammeter und Christian Hunziker, und der Sozialstern-Jury, Marlies Saudan, Manuela Meneghini, John Steggerda, Andreas Gasche, wird für ihre Jurytätigkeit gedankt.
- 3.2 Das Konzept für den Sozialpreis wird im Sinne der vorstehenden Erwägungen genehmigt.
- 3.3 Als Mitglieder der Sozialpreis-Jury werden für die Jahre 2019 bis 2021 gewählt:

Vertretung Fachkommissionen soziale Sicherheit:

Marc Friedli, Präsident Fachkommission «Familie, Kind, Jugend»
 Iris Schelbert-Widmer, Präsidentin Fachkommission «Alter»
 Ernst Zingg, Präsident Fachkommission «Integration»
 Karin Stoop, Präsidentin Fachkommission «Prävention»
 Stefan Keller, Präsident Fachkommission «Behinderung»

Vertretung Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG):

Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident Langendorf

Vertretung Arbeitgeberverbände:

Thomas Jenni, Kantonal-Solothurnischer Gewerbeverband

Vertretung Bildungsinstitutionen:

Prof. Agnès Fritze, Direktorin Hochschule für soziale Arbeit FHNW

Vertretung soziale Institutionen:

Karin Fiechter- Jaeggi, Geschäftsleiterin IV-Stelle Kanton Solothurn

Freigewählte Mitglieder:

Thomas Flückiger, Präsident Versicherungsgericht
 Dr. med. Alexander Zimmer, Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie FMH

4

- 3.4 Für den Sozialpreis wird jährlich ein Kostendach von Fr. 65'000 aus dem Lotteriefonds bewilligt. Die Auszahlungsmodalitäten und die Mittelvergabe werden mit dem jährlichen Regierungsratsbeschluss über die Preisvergabe geregelt.
- 3.5 Die Preisvergabe nach dem vorstehenden Modell erfolgt erstmals im Jahr 2019.
- 3.6 Die Sitzungsgelder und Spesen werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kontos 3001000/1508 und zu Lasten des Kontos 3170000/1659 für Spesen mit Betreff „Fachkommissionen“ ausbezahlt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei (2); rol, Ste
Amt für soziale Sicherheit (3); MEN, SOL, BOR (2019-017)
Abteilung Lotterie- und Sportfonds
Amt für Finanzen
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Sozialpreis-Jury; Email-Versand durch ASO/SIP
Medien (JAE)